Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 12

Rubrik: Frau und Kirche

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frau und Kirche

Das kirchliche Frauenstimmrecht im Kanton Aargau

Aus dem Bericht über die reformierte Synode in Aarau vom 21. Nov. 1949

Viel zu reden gab während der letzten paar Jahre in der reformierten Synode des Kantons Aargau **die Frage des kirchlichen Frauenstimmrechtes.** Vor 1942 war eine entsprechende Petition eingereicht worden, und die Synode hatte seither diese Frage im wahrsten Sinne des Wortes „erdauert". Am 27. Juni 1949 hatte die Synode dem Kirchenrat den Auftrag gegeben, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach lediglich ein kleiner Schritt getan werden soll, nämlich die Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die Kirchenpflegen. Namens des Kirchenrates vertrat nur Dr. A. Schüle, Brugg, den Standpunkt des Kirchenrates. Er stellte fest, dass in unserer Kirchenorganisation allerdings festgelegt sei, dass die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen der landeskirchlichen Volksabstimmung unterliege. Die Synode habe aber ausdrücklich das Recht, diese Bestimmung abzuändern, sofern das mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen und sofern die Abänderung durch den Grossen Rat genehmigt werde. Die Synode habe mit Recht in ihrer letzten Sitzung die Durchführung einer landeskirchlichen Volksabstimmung über diese Frage fallen gelassen, weil sich diese im Blick auf die kleine, nicht weittragende Abänderung kaum lohnt. Ganz besonders wies er darauf hin, dass durch die beantragte Regelung alle Gemeinden souverän bleiben. Es steht ihnen vollständig frei, Frauen zu wählen, oder grundsätzlich nicht zu wählen. Darum beantrage nun der Kirchenrat, die Synode möge beschliessen, dass künftighin auch Frauen in die Kirchenpflegen wählbar seien. Sofern dies mit der erwähnten Zweidrittelsmehrheit beschlossen werde, sei nachher noch die Genehmigung des Grossen Rates einzuholen.

In der Eintretensdebatte beantragte Pfarrer F. Maag, Aarau, Nichteintreten mit der Begründung, dass man die Volksabstimmung nur aus Angst vor dem voraussichtlich negativen Entscheid fallen lassen wolle. Er wurde von einigen andern Synodalen sowohl aus formellen, wie aus materiellen Gründen unterstützt. Sein Antrag blieb aber mit 40 gegen 110 Stimmen in Minderheit, und die Synode trat sofort in die Detailberatung ein. Dabei ergab sich eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Zahl der in die Kirchenpflege wählbaren Frauen beschränkt werden sollte, oder ob man irgendwelche Beschränkung bleiben lassen könne. Zwei Anträge auf Beschränkung der Zahl von Kirchenpflegerinnen, einer von Pfarrer Dr. H. Eppler, Kölliken (auf je 5 Kirchenpfleger höchstens eine Kirchenpflegerin), und von Gerichtsschreiber H. Frey, Auenstein (die Mehrheit der Kirchenpflege soll aus Männern bestehen), unterlagen in der Abstimmung dem Antrag des Kirchenrates, welcher gar keine Beschränkung vorsieht. — Nach einigen redaktionellen Aenderungen stimmte die Synode in der Schlussabstimmung, die geheim durchgeführt wurde,

dem kirchenrätlichen Antrag mit 122 Ja gegen 47 Nein, also mit der verlangten Zweidrittelsmehrheit zu. Die revidierten Vorschriften treten nach erfolgter Genehmigung durch den Grossen Rat in Kraft.

Aargauer Tagblatt Aarau, 22. Nov. 49

Die Evang. Kirchenvorsteherschaft Bischofszell-Hauptwil (Thurgau) an die Frauen und Töchter der Kirchgemeinde

Okt. 1949.

Aus der Mitte der Gemeinde ist an unsere Kirchenvorsteherschaft die Aufforderung ergangen, Mittel und Wege zu suchen, dass weibliche Gemeindeglieder sich in gleicher Weise wie männliche an den Rechten und Pflichten des evangelischen Gemeindelebens beteiligen können, also dem kirchlichen Frauenstimm- und Wahlrecht den Weg zu ebnen.

Da es sich hier um eine Sache der Gerechtigkeit handelt, die sich in verschiedenen Kantonalkirchen bereits bewährt hat, hat sich die Kirchenvorsteherschaft durch missglückte Versuche in andern Gemeinden nicht abschrecken lassen, sondern der Aufforderung gerne Folge geleistet. Bevor sie jedoch die Frage der Kirchgemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegt, sollte sie im Bilde sein, wie sich unsere Frauen und Töchter selbst dazu stellen. Sie hat sich daher zu folgender Umfrage entschlossen:

Erachtet Ihr es als wünschenswert, dass volljährige weibliche Gemeindeglieder grundsätzlich in allen kirchlichen Angelegenheiten unserer Kirchgemeinde Mitspracherecht erhalten?

Die Frage wurde an 1017 Frauen gerichtet; 431 Frauen antworteten; 238 mit Ja, 183 mit Nein und 10 Antworten waren ungültig.

Eglise française in Aarau

In Aarau wurde **Frau Schmid** zur Präsidentin der Eglise française gewählt.

Die erste Pfarrerin in Frankreich

Am 20. Oktober wurde zum ersten Mal in Frankreich einer Frau das volle Pfarramt einer Gemeinde anvertraut. Frl. Schmidt, eine Elsässerin, die in Genf und an der Sorbonne studierte, und seit 14 Jahren in verschiedenen französischen Gemeinden gearbeitet hat, wurde zum Pfarrer der protestantischen Kirche von Sète ernannt. (Mouvement féministe).

Ein fortschrittlicher Kanton

Der **Solothurner** Kantonsrat beschloss an seiner ordentlichen Wintersession die Aufsichtskommissionen der kantonalen Anstalten (Krankenhäuser, Strafanstalten, Erziehungsanstalten etc.) um je **drei weibliche Mitglieder** zu erweitern. Tgbl. 1. Dez. 49.